

GLENIUM® C 321

Fließmittel (FM) für Beton
EN 934-2: T3.1/3.2

Anwendungsgebiet	<ul style="list-style-type: none">• Betonieren insbesondere bei tiefen Temperaturen (Winter)• Pumpbeton• Selbstverdichtender Beton (SCC)• Sichtbeton
Wirkung	<ul style="list-style-type: none">• Reduziert den Wasseranspruch bei gleicher Konsistenz• Verbessert die Verarbeitbarkeit• Verbessert die Pumpbarkeit• Verbessert die Endfestigkeit bei gleicher Konsistenz• Erhöht die Wasserdichtigkeit bei gleicher Konsistenz
Empfohlener Dosierbereich	0.5 – 1.5 % bezogen auf den Zementgehalt
Zugabe	Die optimale Wirkung wird erzielt, wenn das Zusatzmittel gleich nach der ersten Wasserzugabe (50 – 70 % des Grobwassers) beigelegt wird. Die Zugabe in die Trockenmischung ist zu vermeiden. Mit dem Start der Feinwasserdosierung sollte erst nach $\frac{2}{3}$ der Nassmischzeit begonnen werden. So kann ein allfälliges Überschusswasser im Beton vermieden werden. Zur Erreichung der optimalen Wirkung des Zusatzmittels empfehlen wir eine minimale Nassmischzeit von 45–60 Sekunden je nach Art und Typ des Mixers.
Besonderes	Die Wirksamkeit wird durch die Zugabemenge, die Temperatur, die Zementart, den Mehlkorngelalt, den Wassergehalt (w/z-Wert), die Transportmethode etc. beeinflusst.
Kombinierbarkeit	Eine sinnvolle Kombination ist mit folgenden Produkten möglich: <ul style="list-style-type: none">• DELVO®CRETE Stabilisator 10 (Verzögerer bzw. Konsistenzregler)• GLENIUM® STREAM 2 (Viskositätsregler)• MEYCO® MS 610 / 660 (Silikastaub / Silikastaubsuspension)• MICRO-AIR® 300 / 302 / 304 (Luftporenbildner)• POZZOLITH® 400 R LENT (Verzögerer)• POZZOLITH® 401 HE FROST (Frostschutzmittel)• RHEOCURE® 100 (internes Nachbehandlungsmittel)• RHEOMIX® 157 (Haftvermittler und Mörtelveredler)• RHEOMIX® 880 (Entlüftungsmittel)• X-SEED® 100 (Erhärtungsbeschleuniger)
Handhabung	Behälter nicht gasdicht verschliessen. Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Erste-Hilfe-Massnahmen	Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fliessendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Ökologie	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Gütesiegel: Erfüllt die Umweltrichtlinien des FSHBZ.
Sicherheitshinweise	Für detaillierte Angaben verlangen Sie bitte das aktuelle Sicherheitsdatenblatt (MSDS) direkt bei uns unter info-as.ch@basf.com oder im Customer Service Center in Zürich Tel.: +41 58 958 22 44.
Beratung	Für eine allfällige Beratung kontaktieren Sie den für Ihre Region zuständigen Technischen Verkaufsberater oder rufen Sie uns direkt in Zürich an unter Tel.: +41 58 958 22 11.

GLENIUM® C 321

PRODUKT-DATEN	
Chemische Basis	Wässrige Lösung von Polycarboxylaten
Gleichmässigkeit	Homogene, trübe Lösung
Farbe	Hellblau
Relative Dichte	1.04 ± 0.02 kg/dm ³
Üblicher Feststoffgehalt	19.1 ± 1.9 %
pH-Wert	6.0 ± 1.0
Wasserlöslicher Chloridgehalt (Cl ⁻)	< 0.10 % Masseanteil ⁴⁾
Alkaligehalt (Na ₂ O-Äquivalent)	< 2.0 % Masseanteil
Viskosität bei 20° C (Brookfield)	< 100 mPa s
Wassergefährdungsklasse	WGK 1: Schwach wassergefährdend
LOGISTIK	
Haltbarkeit	12 Monate
Lagerbedingungen	Originalgebinde bei +5° C bis +30° C Vor direkter Sonnenbestrahlung und Frost schützen
Gefahrgut gemäss ADR/SDR	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
Entsorgung	LVA-Code: 07 06 01
SZID (Stoff-Zubereitung-ID)	204738
Gefahrenbezeichnung	Nicht kennzeichnungspflichtig

Bemerkungen

⁴⁾ = Wenn der Chloridgehalt ≤ 0.10 % Massenanteil ist, darf das Zusatzmittel als «chloridfrei» bezeichnet werden.



Rechtlicher Hinweis:

Die Angaben in diesem Technischen Merkblatt beruhen auf dem derzeitigen Kenntnisstand der BASF Construction Chemicals Europe AG. Die Produktverarbeitung liegt in der alleinigen Verantwortung der Kundschaft und ist auf Bauobjekt, Verwendungszweck, die örtlichen Gegebenheiten sowie klimatische und andere äussere Einflüsse abzustimmen. Die Verantwortung für die Auswahl des Produktes liegt bei der Kundschaft. Von den Angaben in unseren Technischen Merkblättern abweichende Empfehlungen sind für uns nur verbindlich, wenn diese durch unseren Hauptsitz in Zürich schriftlich bestätigt wurden. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein integrierender Bestandteil dieses Technischen Merkblattes.

Stand: Dezember 2010